

Handelsname: einZA Baukleber lichtgrau

Produkt-Nr.: 0041735

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 19.04.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 17.05.2016

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

einZA Baukleber lichtgrau

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungsstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

einZA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13

30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0

Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20

e-mail info@einZA.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1; H318

Skin Irrit. 2; H315

STOT SE 3; H335

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Portlandzement

Calciumdihydroxid

Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H335

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280

Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Handelsname: einza Baukleber lichtgrau**Produkt-Nr.:** 0041735**Aktuelle Version:** 2.0.0, erstellt am: 19.04.2021**Ersetzte Version:** 1.0.0, erstellt am: 17.05.2016**Region:** DE

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist chromatarm gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung der Haltbarkeit. Sobald das trockene Gemisch mit Wasser in Kontakt kommt oder feucht wird, entsteht eine stark alkalische Lösung. Aufgrund der hohen Alkalität kann feuchter Mörtel Haut- und Augenreizungen hervorrufen. Vor allem bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Mörtel) besteht infolge der Alkalität die Gefahr erster Hautschäden. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder durch Überlagerung kann die Wirkung eines ggf. enthaltenen Chromatreduzierers nachlassen und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produkts gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
1	Portlandzement			
	65997-15-1 266-043-4 - -	Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335	>= 25,00 - < 50,00	Gew%
2	Calciumdihydroxid			
	1305-62-0 215-137-3 - 01-2119475151-45	Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335	< 5,00	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten! Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keine Angaben verfügbar.

Handelsname: einzA Baukleber lichtgrau**Produkt-Nr.:** 0041735**Aktuelle Version:** 2.0.0, erstellt am: 19.04.2021**Ersetzte Version:** 1.0.0, erstellt am: 17.05.2016**Region:** DE**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt "Entsorgung" behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Staub nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen**

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Trocken lagern. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten (siehe auch Abschnitt 2 "sonstige Gefahren").

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Säuren; Oxidationsmitteln; Laugen

Lagerklasse gemäß TRGS 510

13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3
	TRGS 900		
	Calciumdihydroxid		
	einatembare Fraktion		
	Wert	1	mg/m ³
	Spitzenbegrenzung	2(l)	
	Bemerkungen	Y	
	2017/164/EU		
	Calcium dihydroxide		
	Kurzzeitwert	4 (Resp)	mg/m ³

Handelsname: einzA Baukleber lichtgrau

Produkt-Nr.: 0041735

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 19.04.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 17.05.2016

Region: DE

Wert	1 (Resp)	mg/m ³
2 allgemeiner Staubgrenzwert		
TRGS 900		
Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummer 2.4) Alveolengängige Fraktion		
alveolengängige Fraktion		
Wert	1,25	mg/m ³
Spitzenbegrenzung	2(II)	
TRGS 900		
Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummer 2.4) Einatembare Fraktion		
einatembare Fraktion		
Wert	10	mg/m ³
Spitzenbegrenzung	2(II)	

DNEL, DMEL und PNEC Werte**DNEL Werte (Arbeitnehmer)**

Nr.	Name des Stoffs	CAS / EG Nr.
Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung
Wert		
1	Calciumdihydroxid	1305-62-0 215-137-3
inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal
inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal
		1 mg/m ³
		4 mg/m ³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs	CAS / EG Nr.
Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung
Wert		
1	Calciumdihydroxid	1305-62-0 215-137-3
inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal
inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal
		1 mg/m ³
		4 mg/m ³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs	CAS / EG Nr.
Umweltkompartiment	Art	Wert
1	Calciumdihydroxid	1305-62-0 215-137-3
Wasser	Süßwasser	0,49 mg/L
Wasser	Meerwasser	0,23 mg/L
Wasser	Aqua intermittent	0,49 mg/L
Boden	-	1080 mg/kg Trockengewicht
Kläranlage (STP)	-	3 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen. Partikelfiltrierende Halbmaske, Filter FFP2

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>	0,8	mm
Durchdringungszeit	>	480	min

Sonstige Schutzmaßnahmen

leichte Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Handelsname: einZA Baukleber lichtgrau

Produkt-Nr.: 0041735

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 19.04.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 17.05.2016

Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand		
fest		
Form/Farbe		
Pulver		
grau		
Geruch		
geruchlos		
pH-Wert		
Wert	ca.	11
Siedepunkt / Siedebereich		
Nicht anwendbar		
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt		
Nicht anwendbar		
Zersetzungstemperatur		
Keine Daten vorhanden		
Flammpunkt		
Nicht anwendbar		
Zündtemperatur		
Keine Daten vorhanden		
Oxidierende Eigenschaften		
Nicht anwendbar		
Explosive Eigenschaften		
Nicht anwendbar		
Entzündbarkeit		
Nicht anwendbar		
Untere Explosionsgrenze		
Keine Daten vorhanden		
Obere Explosionsgrenze		
Keine Daten vorhanden		
Dampfdruck		
Keine Daten vorhanden		
Relative Dampfdichte		
Keine Daten vorhanden		
Relative Dichte		
Keine Daten vorhanden		
Dichte		
Keine Daten vorhanden		
Schüttdichte		
Wert	1,4	kg/m³
Wasserlöslichkeit		
Bemerkung	gering löslich	
Löslichkeit		
Keine Daten vorhanden		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)		
Keine Daten vorhanden		
Viskosität		
Nicht anwendbar		
Lösemitteltrennprüfung		
Nicht anwendbar		
Festkörpergehalt		
Wert	100	%
Partikeleigenschaften		
Keine Daten vorhanden		

Handelsname: einzA Baukleber lichtgrau

Produkt-Nr.: 0041735

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 19.04.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 17.05.2016

Region: DE

9.2 Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Angaben verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren; Oxidationsmittel; Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3
LD50		> 2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies		Ratte	
Methode		OECD 425	
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3
LD50		> 2500	mg/kg Körpergewicht
Spezies		Kaninchen	
Methode		OECD 402	
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Akute inhalative Toxizität			
Keine Daten vorhanden			
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3
Expositionsdauer		4	Std.
Spezies		Kaninchen	
Methode		OECD 404	
Quelle		ECHA	
Bewertung		reizend	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.	
Schwere Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3
Spezies		Kaninchen	
Methode		OECD 405	
Quelle		ECHA	
Bewertung		ätzend	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Keine Daten vorhanden			
Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3

Handelsname: einZA Baukleber lichtgrau**Produkt-Nr.:** 0041735**Aktuelle Version:** 2.0.0, erstellt am: 19.04.2021**Ersetzte Version:** 1.0.0, erstellt am: 17.05.2016**Region:** DE

Art der Untersuchung	in vitro gene mutation study in bacteria
Spezies	Salmonella typhimurium: TA 1535, TA 1537, TA 98, TA 100; Escherichia coli WP2 uvrA
Methode	OECD 471
Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Art der Untersuchung	In vitro Mammalian Chromosomal Aberration Test
Spezies	Menschliche Lymphozyten
Methode	OECD 473
Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Art der Untersuchung	in vitro gene mutation study in mammalian cells
Spezies	Lymphzellen (Maus)
Methode	OECD 476
Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Spezies und Art der Exposition		CAS-Nr.	EG-Nr.
Nr.	Name des Stoffs		
1	Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3
Aufnahmeweg		inhalativ	
Spezies		Ratte	
Methode		OECD 412	
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aufnahmeweg		oral	
Spezies		Ratte	
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Aspirationsgefahr

Nicht anwendbar

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Reizwirkung auf Haut und Schleimhäute. Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3
LC50		50,6	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Oncorhynchus mykiss		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		
Fischtoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			
Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3
EC50		49,1	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia magna		

Handelsname: einzA Baukleber lichtgrau

Produkt-Nr.: 0041735

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 19.04.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 17.05.2016

Region: DE

Methode	OECD 202
Quelle	ECHA

Daphnientoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Algtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3
EC50		184,57	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		

Algtoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3
EC50		300,4	mg/l
Expositionsdauer		3	Std.
Spezies	Belebtschlamm		
Methode	OECD 209		
Quelle	ECHA		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3
Quelle	ECHA		
Bewertung	Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produkts gelten nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüssel 17 01 01 Beton

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 Transport ADR/RID/ADN**

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

Handelsname: einZA Baukleber lichtgrau**Produkt-Nr.:** 0041735**Aktuelle Version:** 2.0.0, erstellt am: 19.04.2021**Ersetzte Version:** 1.0.0, erstellt am: 17.05.2016**Region:** DE**14.2 Transport IMDG**

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften****Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)**

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Nationale Vorschriften**Wassergefährdungsklasse**

Klasse

1

Quelle

Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

Sonstige Vorschriften

GISCODE: ZP1 "zementhaltige Produkte, chromatarm"

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten. Zum Beispiel TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) und DGUV-Regeln (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende/n Stoff/e in diesem Gemisch durchgeführt:

CAS-Nr. 1305-62-0, 68475-76-3

EG-Nr. 215-137-3, 270-659-9

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Handelsname: einza Baukleber lichtgrau

Produkt-Nr.: 0041735

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 19.04.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 17.05.2016

Region: DE

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 671267